



Pistolenclub Buus

Reglement über den Wanderpreis der Vereinsmeisterschaft 2018 bis 2025

Art 1

Zur Förderung und Belebung der Vereinsmeisterschaft des Pistolenclub Buus ist im Jahre 2002 ein erster Wanderpreis auf die Dauer von 2002 bis 2009 eingeführt worden. Ein nachfolgender Wanderpreis war gültig für die Jahre 2010 bis 2017. Der Vorstand des PC Buus hat zum gleichen Zweck wie oben beschrieben beschlossen, einen neuen Wanderpreis für die Vereinsmeisterschaft der Jahre 2018 bis 2025 anzuschaffen. Dieses Reglement regelt die Einzelheiten. Der Wanderpreis bleibt in Eigentum des PC Buus, bis er nach Erfüllung der in Art 7 genannten Bedingungen endgültig in den Besitz einer neuen Gewinnerin oder eines neuen Gewinners (nachfolgend Gewinner genannt) übergeht.

Art 2

Die Laufzeit des Wanderpreises wird auf 8 Jahre festgelegt. Teilnehmen kann nur wer Aktiv-Mitglied des PC Buus ist. A- und B-Mitgliedschaften sind gleichgestellt.

Art 3

Die zur Vereinsmeisterschaft zählenden Schiessresultate werden jedes Jahr durch die Generalversammlung festgelegt, unter Beachtung eines einheitlich möglichen Punktemaximums.

Art 4

Die Rangliste der Vereinsmeisterschaft wird vom amtierenden Schützenmeister erstellt. Dieser hat auch die notwendigen Angaben zur Ermittlung des später endgültigen Gewinners des Wanderpreises zu erfassen.

Art 5

Der jeweilige Gewinner der Vereinsmeisterschaft erhält den Wanderpreis für ein Jahr zur Aufbewahrung. Er hat ihn spätestens 10 Tage vor der nächstfolgenden GV unaufgefordert an den Vorstand (amtierenden Kassier) zurückzugeben.

Art 6

Dem Gewinner wird der Wanderpreis jeweils an der Generalversammlung überreicht, erstmals an der GV 2019.

Art 7

Nach der 8-jährigen Laufzeit wird an der GV 2026 endgültiger Besitzer des Wanderpreises:

1. Wer diesen innerhalb der Laufzeit am meisten gewonnen hat;
2. Bei Gleichheit, derjenige welcher die höchste Gesamt-Punktzahl aller der von ihm gewonnenen Jahresmeisterschaften erzielt hat;
3. Bei erneuter Gleichheit derjenige von ihnen, welcher die grössere Anzahl kompletter Jahresmeisterschaften aufweist;
4. Sollte noch immer eine Gleichheit bestehen, derjenige von ihnen, welcher die grössere Anzahl Punkte aller Jahresmeisterschafts-Resultate aufweist;
5. Dann das Los.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des PC Buus beschlossen und in Kraft gesetzt am 30. August 2018

Der Präsident:

Rudolf Schaub

Die Aktuarin:

Angélique Bieli